

***Mitteilung des Senats vom 14. November 2006***

***Weiterentwicklung des Hilfesystems für psychisch kranke Menschen***

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 16/619 S eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Konsequenzen hat der Senat aus den folgenden Empfehlungen des FOGS-Gutachtens gezogen oder wird er in welchem Zeitrahmen ziehen?

Der städtischen Deputation für Arbeit und Gesundheit wurde auf ihrer Sitzung am 16. März 2006 der Abschlussbericht der Firma FOGS zur Bewertung der Organisation und der Strukturen des Sozialpsychiatrischen Dienstes und des Kriseninterventionsdienstes der regionalen psychiatrischen Behandlungszentren sowie die Planungen zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem FOGS-Bericht vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Kenntnis gebracht. Im Verlaufe des Jahres 2006 hat der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales danach eine Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Empfehlungen aus dem FOGS-Bericht eingerichtet und die zu den nachfolgenden Punkten dargelegten Maßnahmen durchgeführt bzw. eingeleitet.

- Erarbeitung eines Konzeptes für eine spezielle Nachsorge von Risikopatienten im Sinne von Gewaltprävention und modellhafter Erprobung in einem Behandlungszentrum

Die Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord haben in Zusammenarbeit zwischen den psychiatrischen Behandlungszentren und der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie ein Verfahren entwickelt, nach dem diejenigen psychiatrischen Patientinnen und Patienten der Behandlungszentren identifiziert werden sollen, die im Sinne von Gefährlichkeit zur Gruppe der so genannten Risikopatienten gehören könnten. Es wurde dazu gemeinsam mit dem ärztlichen Leiter der Klinik für forensische Psychiatrie und Psychotherapie ein vorläufiger Erhebungsbogen erstellt und am 1. Oktober 2006 ein dreimonatiger Probelauf gestartet.

Nach Auswertung der Ergebnisse soll ein Konzept zur Gewaltprävention entwickelt und in einem der fünf psychiatrischen Behandlungszentren erprobt werden.

- Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen den unterschiedlichen Behandlungsbereichen der regionalen psychiatrischen Behandlungszentren sowie zwischen den Behandlungszentren und den niedergelassenen Nervenärztinnen und -ärzten

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und die Leiter der Behandlungszentren haben sich darauf verständigt, zwischen den unterschiedlichen Behandlungsbereichen der regionalen psychiatrischen Behandlungszentren sowie zwischen den Behandlungszentren einschließlich des Kriseninterventionsdienstes einen elektronischen Zugriff auf Patientendaten zu ermöglichen. Dies wird gegenwärtig technisch und datenschutzrechtlich geprüft.

Die Kontakte zu den niedergelassenen Fachärzten wurden intensiviert. Die Behandlungszentren Bremen-Mitte und Bremen-West haben dazu seit einiger Zeit Gespräche mit den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zur Verbesserung der Kommunikation aufgenommen.

Ein elektronischer Patientendatenaustausch zwischen den Behandlungszentren und niedergelassenen Fachärzten ist rechtlich nicht möglich.

- Optimierung der Behandlungsplanung

Unter dem Gesichtspunkt einer Optimierung von Behandlungsplanungen wurde eine verpflichtende Fortbildung entwickelt und implementiert. Sie wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behandlungszentren und des Kriseninterventionsdienstes mit viel Zustimmung angenommen.

Speziell zur Weiterentwicklung von Behandlungsplanungsinstrumenten finden in den Behandlungszentren Gesprächsrunden über Zieldefinitionen und zur Optimierung der Maßnahmendokumentation statt.

- Fortführung des flächendeckenden Erfahrungsaustauschs zwischen den Behandlungszentren und der Polizei

Nach Einschätzung der Gutachter der Firma FOGS hat sich der Informationsfluss zwischen den Behandlungszentren und der Polizei bereits in der zurückliegenden Zeit deutlich verbessert.

Der Senator für Inneres und Sport hat mittlerweile die Polizeieinheiten, die einen Zusammenschluss mehrerer Polizeireviere darstellen, regional den fünf psychiatrischen Behandlungszentren zugeordnet. Es wurde jeweils eine feste Ansprechpartnerin bzw. ein fester Ansprechpartner pro Revier für das jeweilige Behandlungszentrum benannt.

Auch die Behandlungszentren haben jeweils eine Person als feste Ansprechpartnerin bzw. als festen Ansprechpartner für die Polizei benannt.

- Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behandlungszentren und des Kriseninterventionsdienstes in die Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Supervisionen

In den psychiatrischen Behandlungszentren der Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord einschließlich des Kriseninterventionsdienstes wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittlerweile in die Planungen von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eingebunden. Dies wurde von allen Beteiligten sehr interessiert angenommen.

- Entwicklung von Ergebniskriterien bei der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung

Die Entwicklung von Ergebniskriterien bei der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung ist als ständiger Prozess zu betrachten und in entsprechenden Erörterungen zu Fragen der Planung der psychiatrischen Versorgung auch im Rahmen der Psychiatrieplanung des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit zu berücksichtigen.

- Verbesserung der Sachausstattungen des Krisendienstes (bessere Vernetzung der Dienste untereinander, Verbesserung der räumlichen Ausstattung und Anpassung der Dienstfahrzeuge an heutige Sicherheits- und Ausstattungsstandards)

Die Firma FOGS hat in ihrem Abschlussbericht dargelegt, dass das Bremer System zur Krisenintervention mit hoher Qualität arbeitet und beibehalten werden sollte. Vor diesem Hintergrund werden die psychiatrischen Behandlungszentren das System weiter optimieren. Dazu wurde in den Behandlungszentren neben den bereits geschilderten Maßnahmen wie Weiterentwicklung von Fortbildungsmaßnahmen und Supervisionsangeboten sowie der Erhöhung des Vernetzungsgrades der Dienste auch die Verbesserung der Sachausstattung eingeleitet. Als erste Maßnahme wurden Navigationsgeräte für die Fahrzeuge zum schnelleren Auffinden der Einsatzorte angeschafft.

FOGS bemängelt die räumliche Ausstattung des Krisendienstes. Dazu sollen im Zusammenhang mit den Planungen zur Verlagerung der psychiatri-

schen Tagesklinik für die Region Bremen-Mitte in das Klinikum Bremen-Mitte Möglichkeiten zur Verbesserung der Räumlichkeiten des Kriseninterventionsdienstes mit geprüft werden.

- Möglichst baldige Umsetzung der noch ausstehenden Regionalisierungsschritte, insbesondere der Schaffung eines tagesklinischen Angebotes in der Region Bremen-Mitte

Nachdem sich die städtische Deputation für Arbeit und Gesundheit für die Schaffung eines tagesklinischen Angebotes für psychisch Kranke in Bremen-Mitte ausgesprochen hat, wurde die Geschäftsführung des Klinikums Bremen-Ost vom Aufsichtsrat des Klinikums Bremen-Ost auf der Sitzung am 5. Juli 2006 gebeten, zur räumlichen Verlagerung der Tagesklinik des Behandlungszentrums Bremen-Mitte aus dem Klinikum Bremen-Ost in das Klinikum Bremen-Mitte, die Fragen zur Umsetzung aufzuarbeiten. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

- Weiterentwicklung der Corporate Identity aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behandlungszentren

Die Weiterentwicklung der Corporate Identity aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychiatrischen Behandlungszentren ist ein kontinuierlicher Prozess und wird durch die beschriebenen Maßnahmen wie die Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen den Behandlungszentren und durch die Einbindung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Planung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt.

- Verbesserung des Dokumentationssystems, insbesondere im Hinblick auf die Erfassung von Krisendienstesätzen

Das Dokumentationssystem in den psychiatrischen Behandlungszentren einschließlich des Kriseninterventionsdienstes wurde ausgebaut und verbessert. Es wurde ein entsprechendes Handbuch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Umgang mit Dokumentationsanforderungen entwickelt. Die technische Verbesserung von Dokumentationsabläufen durch den Einsatz eines so genannten Ambulanzmoduls im EDV-System ist in Vorbereitung.

2. Hat der Senat zur Erörterung und Umsetzung der Ergebnisse und Empfehlungen aus dem FOGS-Gutachten eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der regionalen psychiatrischen Behandlungszentren und des Gesundheitsamtes Bremen eingesetzt, und welche Ergebnisse hat diese Arbeitsgruppe bisher erbracht?

Es wurde vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Chefarzte der psychiatrischen Behandlungszentren der Klinika Bremen-Ost und Bremen-Nord sowie des Amtleiters des Gesundheitsamtes Bremen eingerichtet. Darüber hinaus beteiligen sich auf Bitten des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales auch der Senator für Inneres und Sport und der Senator für Justiz und Verfassung an der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe verständigte sich darauf, die im FOGS-Abschlussbericht enthaltenen einzelnen Empfehlungen entsprechend den Darlegungen des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales gegenüber der städtischen Deputation für Arbeit und Gesundheit vom 16. März 2006 abzarbeiten. Dies bedeutet im Wesentlichen, die in den Behandlungszentren vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen und sich daraus möglicherweise ergebende weitere Schritte vorbereitend zu erörtern und zu begleiten. Insofern spiegeln die zu den vorgenannten Fragen gegebenen Antworten die bisherigen Ergebnisse der Erörterungen in der Arbeitsgruppe wider.

3. Welche konkreten Standardabsenkungen sind im betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen bzw. für suchtkranke Menschen in Wohnheimen geplant?

Fragen zu Standards in der Versorgung psychisch kranker und suchtkrankender Menschen im betreuten Wohnen und in Wohnheimen werden gegenwärtig im Zusammenhang mit den Rahmenvertragsverhandlungen nach § 79 des Sozial-

gesetzbuches XII zwischen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände erörtert.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales beabsichtigt, im Sinne möglichst vergleichbarer Versorgungsstandards in die Verhandlungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft entsprechende Positionen einzubringen. Dabei bieten bereits vorliegende Benchmarks eine erste Orientierung. Konkrete Festlegungen bestehen derzeit nicht.

4. Wie soll die komplementäre psychiatrische Versorgung (Wohnen, Tagesstruktur, Arbeit, Beschäftigung) weiterentwickelt werden, gerade vor dem Hintergrund der Einführung von Trägerbudgets?

Die Weiterentwicklung der komplementären psychiatrischen Versorgung sowie Fragen zur Entwicklung von freiwilligen Trägerbudgets als Ergänzung zu den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen stehen ebenfalls im Zusammenhang mit den unter Frage 3 dargestellten Rahmenvertragsverhandlungen. Konkrete Vorstellungen können insofern erst nach Abschluss der Verhandlungen und Einigung auf das weitere Vorgehen zwischen dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände, deren Mitglieder Träger der komplementären Versorgungsangebote sind, angestellt werden.

Ein Zeitpunkt für den Abschluss der Rahmenvertragsverhandlungen für den Kreis der psychisch kranken und suchtkranken Menschen steht noch nicht fest, ist aber nicht mehr in 2006 zu erwarten.